

Autor(en): **Huber, Albert**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **7/1893 (1895)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

In der Vorrede zum letzten Jahrbuch hat der Verfasser die Absicht ausgesprochen, wenn immer möglich, eine Spezialerhebung über die Gemeindeausgaben in den einzelnen Kantonen zu veranstalten und im fernern die Angaben über Lehrer- und Schülerverhältnisse, Absenzen etc. um ein Jahr vorzurücken. Es hat sich aber diese Idee mitten in den Vorarbeiten als noch nicht ausführbar erwiesen. Für eine Reihe von Kantonen wären zwar die bezüglichen Angaben beisammen, für die Mehrzahl derselben aber nicht. Einzelne Kantone sind zudem im Augenblicke, da diese Zeilen geschrieben werden, mit der Publikation ihrer Geschäftsberichte pro 1892/93 beziehungsweise pro 1893 noch im Rückstande.

Wenn der Verfasser daher auf die Durchführung seines Planes in dem gewünschten Sinne zu seinem Bedauern Verzicht leisten musste, so ist er doch so glücklich, seiner Freude darüber Ausdruck geben zu können, dass ihm von seite der kantonalen Erziehungsdirektionen auf gestellte Anfragen hin jeweilen ungesäumt und in liebenswürdiger Weise Auskunft erteilt wurde. An dieser Stelle spricht er daher den Herren Vorstehern der Erziehungsdepartements und seinen Herren Kollegen in den Kantonen seinen besten Dank aus und bittet sie, dem Jahrbuche, als einem schweizerischen Werke, ihr Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren. Der Verfasser findet in dem Entgegenkommen der kantonalen Erziehungsbureaux die Ermutigung, sein Möglichstes zu der Ausgestaltung des Werkes im Sinne seines Begründers zu tun.

Mit Bezug auf die Benützung des Jahrbuches muss neuerdings darauf verwiesen werden, dass, um ein einigermaßen voll-

ständiges Bild der Bestrebungen auf den einzelnen Schulgebieten zu erhalten, auch die frühern Jahrgänge der Publikation in den einschlägigen Materien zur Vergleichung herangezogen werden müssen.

Der siebente Jahrgang des Werkes ziehe hinaus als Zeugnis der getreuen und erfolgreichen Arbeit auf dem Gebiete der Schule in unserem Schweizerlande, für die einzelnen Glieder im Bunde aber als freundliche Mahnung, dass das Streben nach Vervollkommenung unserer Schulverhältnisse nimmer aufhören darf. Denn vieles bleibt noch zu tun!

Zürich, im Februar 1895.

A. Huber.

